

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 63 (1980)
Heft: 1

Artikel: Am 30. März findet in Zürich die Delegiertenversammlung der FVS statt [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung zur zentralen Gnadenquelle zu erheben. Diese Vorstellung ist ambivalent, doppelbödig und gefährlich. Das Kreuz des Erlösers bildet für die Gläubigen nicht nur einen Grund für das Erbarmen; der Kreuzestod beherrscht als solcher die Vorstellungswelt, und so kann es vorkommen, dass die Passionsgeschichte mit all ihren Greueln die Fantasie der Gläubigen in einer durchaus unerwünschten Weise beflügelt, nämlich im Sinn einer **Anregung zu ähnlichem sadistischem Tun**, nur dass sich dieses Tun natürlich gegen «das Böse», gegen «die Bösen» richtet. Ist es nicht so, dass **das Bösesein gegen das Böse** von den Christen als eine Weise des Gutseins begriffen wird? Der Sadismus des Mittelalters, der sich an den sogenannten Hexen, Heilpraktikern und vor allem an den sogenannten Ketzern auslebte, ist keineswegs überwunden. Es **gibt** noch Folterkammern, es **gibt** noch Gefängnisse mit Zuständen, wie sie keinem Tier zugemutet werden sollten, und es gibt sie **noch und noch**, die Ausrede, dass ja alles einem guten Zweck, dem Wohl des Staates, der staatlichen Ordnung und Sicherheit diene.

Der **christliche Sadismus**, das Bösesein gegen das Böse, zeigt sich auch in der Kindererziehung, und zwar in der Weise, dass so viele Väter und Mütter ihre Kinder schlagen, in der Meinung, damit «das Böse» zu treffen, wobei indessen nicht das Böse, sondern das Kind in seinen tiefsten Gefühlen getroffen und verletzt wird. In vielen, allzuvielen Familien ist es üblich, ja alltäglich, die Kinder wegen irgendwelcher Unarten oder auch nur Ungeschicklichkeiten zu züchtigen. Man schlägt sie nicht nur auf das Gesäss, man schlägt sie auch ins Gesicht, und das ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Oder man schlägt ihnen auf die Hände, und das ist nicht minder schädlich, denn die Hände sind die bevorzugten Werkzeuge des Geistes. Ausserdem bewirkt das gewaltsame Abstoppen des Greifreflexes einen **Impulsrückstau in Richtung auf das Befehlsorgan**, also das Gehirn, wodurch

auf die Dauer die Funktion des Willens, also die Fähigkeit zur Tat, behindert wird. Leider kommt es kaum je vor, dass ein Prediger oder Religionslehrer diese Art «Kindererziehung» als das bezeichnet, was sie in Wahrheit ist, nämlich ein bedenkliches Zeichen von Unkultur und pädagogischem Unverständnis. Denn der Christ hat für alles und jedes eine Ausrede zur Hand, hier den Leitspruch «Wen Gott liebt, den züchtigt er».

Eines unserer wichtigsten Anliegen ist es, den Begriff «das Böse» zu entzaubern, das heisst, Erscheinungen des sogenannten Bösen mit dem uns zu Gebote stehenden Sachverstand zu analysieren. Wir sehen keine Veranlassung, das ganze Durcheinander, das die Menschen auf dieser schönen Erde angerichtet haben, als das Werk einer teuflischen Macht zu betrachten, die von Gott verabscheut oder — ganz im Gegenteil — aus unerfindlichen Gründen zugelassen würde.

Eine einheitliche Philosophie, die für alle Freidenker verbindlich wäre, gibt es freilich nicht. Es gibt bei uns Atheisten, Agnostiker und sogar vereinzelt Pantheisten. Die **Atheisten** machen geltend, dass sich die Existenz eines überweltlichen, überzeitlichen Wesens mit den Eigenschaften der Allmacht und Allwissenheit nicht beweisen lässt. Diese Feststellung stimmt natürlich. Die bisher bekanntgewordenen sogenannten Gottesbeweise haben sich alle als unbrauchbar erwiesen. Die **Agnostiker** hingegen erklären, es könne zwar nicht bewiesen werden, dass es Gott gebe, aber ebensowenig sei beweisbar, dass ein Gott **nicht** existiere. Der Agnostiker lehnt jede unbewiesene Behauptung ab, hält sich aber andererseits offen für jede mögliche Wahrheit. Er lässt die sogenannten letzten Fragen offen, weil weder die Gläubigen noch die Nichtgläubigen in der Lage sind, sie mit einem Anspruch auf Wahrheit und Gültigkeit zu beantworten.

Nun noch ein paar Worte zur Organisation unserer Vereinigung. Die **Freidenker-Vereinigung der Schweiz** gliedert

sich in Ortsgruppen, die sich zur Hauptsache auf die grösseren Städte verteilen. In Zürich, Bern und Basel bestehen die grössten Ortsgruppen, die ihrerseits als Vereine konstituiert sind. Unsere Vereinigung umfasst über tausend Mitglieder. Zumindest einmal jährlich findet eine Delegiertenversammlung statt, an der die jeweils erforderlichen Wahlen vorgenommen und die Richtlinien für die weitere Tätigkeit festgelegt werden. Die einzelnen Ortsgruppen unterhalten einen Beratungs- und Besuchsdienst, insbesondere für ältere und kranke Mitglieder, sowie einen Bestattungsdienst mit eigenen Abdankungsrednern.

Das Amt eines Abdankungsredners erfordert sowohl Takt gegenüber dem Verstorbenen wie gegenüber seinen oftmals religiösen Verwandten und Freunden als auch einige Rechtskenntnisse. Die Bundesverfassung schreibt in Artikel 53, Absatz 2, vor, dass jeder Verstorbene schicklich zu beerdigen sei. Das Gebot der Schicklichkeit gilt sinngemäss auch für die Feuerbestattung. Die Verfügung über die Begräbnisplätze ist — gemäss Bundesverfassung — Sache der bürgerlichen Behörden. Dies gilt sinngemäss auch für die Krematorien und Abdankungshallen. Die Freidenker, die in der Regel die Feuerbestattung vorziehen, haben also das gleiche Recht zur Benutzung dieser zivilen Einrichtungen, d. h. sie können für ihre Bestattungsfeiern die Abdankungshalle des Krematoriums benützen, und es steht ihnen frei, dem Anlass mit Gesangsvorträgen oder Instrumentalmusik eine feierliche Note zu verleihen. Im Mittelpunkt steht jedoch stets die Traueransprache des Abdankungsredners, mit einem Rückblick auf den Lebenslauf und besondere Leistungen und Verdienste des Verstorbenen. Eine Abdankung im Sinn und im Stil unserer Vereinigung ist stets ein würdiger, feierlicher Anlass.

A. Bossart, Zentralpräsident der FVS

(Wiedergabe leicht gekürzt)

Am 30. März 1980 findet in Zürich die **Delegiertenversammlung der FVS**

statt. Wir bitten die Ortsgruppen, rechtzeitig die Delegierten zu wählen und dem Zentralpräsidenten mitzuteilen.

Anträge der Ortsgruppen sind gemäss statutarischer Vorschrift 10 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also bis zum 18. Januar 1980 dem Zentralvorstand, beziehungsweise dem Zentralpräsidenten (A. Bossart, Säntisstrasse 22, 8640 Rapperswil) einzureichen.